

Botschaft des Regierungsrates
an den Grossen Rat

B 161

**zum Entwurf eines Dekrets
über einen Sonderkredit für
Hochwasserschutzmassnahmen
an der Enziwigger und die
Verlegung und den Ausbau der
Kantonsstrasse K 40 im Abschnitt
«Löwen»–Schlüsselacher,
Gemeinde Willisau**

Übersicht

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Erstellung von Hochwasserschutzmassnahmen an der Enziwigger sowie die Verlegung und den Ausbau der Kantonsstrasse K 40 in Willisau im Abschnitt «Löwen» bis Schlüsselacher zu beschliessen und für die Kosten einen Kredit von 24,440 Millionen Franken zu bewilligen.

Wegen der ungenügenden Abflusskapazität der Enziwigger in Willisau kommt es dort immer wieder zu Überschwemmungen, zuletzt im August 2005. Heute führt die Kantonsstrasse K 40 mitten durch das Städtchen Willisau. Es entstehen Konflikte mit dem Ortsbildschutz, und auch die Verkehrsbedürfnisse können nicht mehr alle abgedeckt werden. Infolge der beschränkten Durchfahrtsbreite und -höhe beim Obertor muss praktisch der gesamte Schwerverkehr auf eine Quartierstrasse ausweichen. Das Bauvorhaben sieht nördlich der Enziwigger, zwischen «Löwen» und Chirbelmatt, die Erstellung eines 670 Meter langen Hochwasserentlastungskanals vor. Auf diesen Kanal wird die Kantonsstrasse verlegt. Dadurch werden die Adlermatte und die Strasse «Am Viehmarkt» zur Kantonsstrasse, die bestehende Kantonsstrasse durch das Städtchen dagegen wird zur Gemeindestrasse. Gleichzeitig mit dem Bauvorhaben sollen Lärmschutzmassnahmen umgesetzt werden. Die bestehende Kantonsstrasse wird teilweise in einen Rad- und Gehweg umgebaut. Der Baubeginn richtet sich nach den verfügbaren Mitteln und dem weiteren Verlauf des Kredit- und Projektbewilligungsverfahrens. Er ist im Jahr 2007 vorgesehen.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Grossen Rat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für Hochwasserschutzmassnahmen an der Enziwigger und die Verlegung und den Ausbau der Kantonsstrasse K 40 im Abschnitt «Löwen»–Schlüsselacher in der Gemeinde Willisau. Das Bauvorhaben umfasst die Erstellung eines Hochwasserentlastungskanals für die Enziwigger, die Änderung und den teilweisen Neubau der Kantonsstrasse K 40 sowie den teilweisen Rückbau der bestehenden Kantonsstrasse zu einem Rad- und Gehweg. Das Projekt enthält im Weiteren Massnahmen für den Umweltschutz, insbesondere für den Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner vor Lärmimmissionen.

I. Vorgesichte

Die Enziwigger ist ein Gewässer mit Wildbachcharakter. Ihr oberes Einzugsgebiet gehört geologisch der voralpinen Molasse an, welche im Napfgebiet vorwiegend aus mariner, leicht verwitterbarer Nagelfluh und aus Sandstein besteht. Die topografische Beschaffenheit des Einzugsgebietes – tief eingeschnittene, langgestreckte, schmale Täler – führt wegen der Undurchlässigkeit des Bodens zu raschem Wasserabfluss mit starker Geschiebeführung. Das Einzugsgebiet der Enziwigger umfasst bis zum Zusammenfluss mit der Buechwigger 40,7 km². Die Abflussmenge eines Hochwassers mit einer Wiederkehrperiode von rund 100 Jahren beträgt nach verschiedenen Berechnungen beim Städtchen Willisau 60 bis 80 m³/s. An der engsten Stelle im Städtebereich liegt aber die Durchflusskapazität bedeutend tiefer. Die aktuelle Durchflusskapazität der Enziwigger im Bereich des Städtchens Willisau ist derart gering, dass häufig Überschwemmungen auftreten. Grössere Hochwasser waren 1930, 1952, 1972 und 1988 zu verzeichnen. In den folgenden Jahren, so 1992, 1997, 1999 und 2003, häuften sich die Ereignisse, und vom Hochwasser im August 2005 war das Stadtgebiet wiederum sehr hart betroffen. Unser Planungsbericht (B 177) vom 24. Mai 1994 zeigte auf, wie Willisau vor dem Hochwasser der Enziwigger geschützt werden soll (vgl. Verhandlungen des Grossen Rates [GR] 1994 S. 998 ff.). Das etappenweise umzusetzende Konzept sieht zur Hauptsache die Erstellung eines Entlastungskanals und den Ausbau des Gerinnes sowie im Weiteren eine neue Linienführung der Kantonsstrasse K 40 im Abschnitt «Löwen»–Schlüsselacher vor.

Das Städtchen Willisau mit seinem Ortsbild von nationaler Bedeutung ist durch die Kantonsstrasse K 40 einer erheblichen Verkehrsbelastung ausgesetzt, mit den entsprechenden negativen Folgen. Die K 40 ist die wichtigste Verbindung zur Gemeinde Hergiswil und sollte deshalb auch mit grösseren Fahrzeugen befahren werden können. Wegen der geringen Durchfahrtshöhe beim Obertor können aber grössere Lastwagen nicht auf der Kantonsstrasse durch das Städtchen Willisau fahren. Sie müssen den Weg nördlich des Städtchens über die Adlermatte wählen. Dieser weist zum Teil sehr enge Kurven auf, sodass grosse Fahrzeuge beide Fahrspuren beanspruchen müssen.

II. Bedürfnis

Die wiederkehrenden Hochwasser stellen eine ständige Bedrohung für Willisau dar und haben jeweils grosse Schäden zur Folge. Im Jahr 1988 war sogar ein Todesopfer zu beklagen. Die engen Verhältnisse im Zentrum von Willisau sind nicht geeignet für die Abwicklung des heutigen Verkehrs. Langfristig ist es nicht haltbar, dass der Kanton für einen Teil des Regionalverkehrs Gemeindestrassen beanspruchen muss. Hinzu kommt, dass diese Strassen wenig geeignet sind, den heutigen Schwerverkehr aufzunehmen. Die Verlegung der Kantonsstrasse K 40 und deren Ausbau im Hinblick auf die Bewältigung des heutigen Verkehrs entsprechen einem grossen Bedürfnis.

III. Planung

In der Folge der diversen Hochwasser wurden verschiedene Lösungen für das Problem gesucht. Insgesamt wurden 26 Varianten und Subvarianten abgeklärt. Die Resultate dieser Abklärungen werden im oben erwähnten Planungsbericht B 177 vom 24. Mai 1994 zusammengefasst. Ihr Rat nahm mit Beschluss vom 22. November 1994 von diesem Planungsbericht Kenntnis (vgl. GR 1994, S. 1519).

Ihr Rat hat die Verlegung und den Ausbau der Kantonsstrasse K 40 in diesem Abschnitt in das Bauprogramm 2003–2006 für die Kantonsstrassen aufgenommen. Inzwischen ist ein entsprechendes Projekt ausgearbeitet und öffentlich aufgelegt worden. Das Radroutenkonzept 1994 sieht in diesem Abschnitt Massnahmen in der zweiten Priorität vor.

IV. Projektziele und Massnahmen

1. Ziele

Mit dem Projekt sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Schutz der Gemeinde Willisau vor Hochwassern der Enziwigger,
- Erhöhung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer,
- Entlastung des Städtchens Willisau vom Verkehr,
- Schaffung der notwendigen Verkehrsflächen und -räume für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer,
- besserer Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner vor dem Verkehrslärm.

2. Massnahmen

Um die Ziele zu erreichen, werden folgende Massnahmen vorgeschlagen:

- a. Wasserbau
 - Bau eines Hochwasserentlastungskanals nördlich der Enziwigger zwischen der Liegenschaft «Im Grund» und dem neuen Löwen-Kreisel unter den Strassen «Am Viehmarkt» und Adlermatte,
 - Bau eines Entnahmehauwerkes in der Enziwigger bei der Liegenschaft «Im Grund»,
 - Bau eines Vereinigungsbauwerkes beim Löwenplatz,
 - leichte Verschiebung des Altlaufs der Enziwigger nach Süden im Abschnitt «Im Grund» bis Lustgarten.
- b. Strassenbau
 - Verlegung der Kantonsstrasse K 40 vom Städtchen Willisau in die Adlermatte und auf die Strasse «Am Viehmarkt»,
 - Bau der neuen Kantonsstrasse K 40 auf dem Entlastungskanal zwischen dem neuen Löwen-Kreisel und der Liegenschaft «Im Grund»,
 - Bau eines Kreisels bei der Einmündung der Adlermatte-Strasse beim Restaurant «Löwen»,
 - Bau einer durchgehenden Radverbindung südlich der Enziwigger vom Zehnthalplatz bis zur Einmündung Haldenweg,
 - Sanierung des Oberbaus der Fahrbahn (Strassenunterhalt),
 - Neubau der Fussgängerbrücke über die Enziwigger bei der Festhalle Willisau,
 - Verschiebung der Gebäude auf der Liegenschaft «Am Viehmarkt 3»,
 - Anpassungsarbeiten an Zufahrten.
- c. Lärmsanierung
 - Einbau von Schallschutzfenstern beziehungsweise Kostenrückerstattung für entsprechende Arbeiten bei 20 Gebäuden,
 - Gewährung von Sanierungserleichterungen bei 46 Liegenschaften,
 - Einbau eines lärmarmen Belags auf der Fahrbahn.

V. Bauprogramm

Im geltenden Bauprogramm 2003–2006 für die Kantonsstrassen ist das Projekt für den Ausbau der Kantonsstrasse wie folgt beschrieben:

K 40 Willisau, «Löwen»–Schlüsselacher; Verlegung Kantonsstrasse, Ausbau im Zusammenhang mit dem Hochwasserentlastungskanal Wigger, Lärmschutzmassnahmen (Anteil Strassen), Grobkostenschätzung 5 900 000 Franken (Anteil Strassen).

Das vorliegende Projekt entspricht diesen Vorgaben des Bauprogramms. Aufgrund der Einsprachen musste das Projekt in diversen Punkten angepasst und optimiert werden. So erwies es sich etwa als unumgänglich, dass die Gebäude auf einer Liegenschaft verschoben und gedreht und andere baulich angepasst werden müssen. Dies erhöht den Aufwand für den Landerwerb erheblich. Der Anteil des Strassenbaus am Gesamtprojekt beträgt deshalb neu 6740 000 Franken.

VI. Auflage- und Bewilligungsverfahren

1. Planauflage

Die öffentliche Planauflage des Projekts fand vom 17. März bis 15. April 2003 auf dem Bauamt Willisau statt. Vom 1. bis 20. Dezember 2005 wurden die Projektänderungen ebenfalls auf dem Bauamt Willisau öffentlich aufgelegt. Es wurden insgesamt 44 Einsprachen gegen das Wasserbau- und Strassenprojekt und 21 Stellungnahmen zum Lärmsanierungsprojekt eingereicht. Davon konnten 35 Einsprachen und 15 Stellungnahmen zur vorgesehenen Lärmsanierung gütlich erledigt werden.

2. Stellungnahmen

Die Gemeinderäte von Willisau und Hergiswil stimmen dem Projekt für Hochwasserschutzmassnahmen an der Enziwigger, für die Verlegung der Kantsstrasse sowie die Lärmsanierung zu. Die beteiligten kantonalen Stellen sind mit dem Projekt ebenfalls einverstanden. Ihre Anliegen sind im Projekt berücksichtigt worden. Auch das Bundesamt für Umwelt stimmte dem Vorhaben zu.

3. Beurteilung des Projektes

Im Rahmen des Vorprojektes wurden insgesamt 26 Varianten und Subvarianten untersucht und ganzheitlich beurteilt. Es wurden nebst den hydraulischen Aspekten unter anderem auch ortsbildschützerische und verkehrstechnische Aspekte berücksichtigt. Die vorliegende Lösung wurde in diesem Verfahren als beste Variante bewertet. Der Bericht über die Zweckmässigkeit des Projekts des zugezogenen Ingenieurbüros vom 14. Februar 2000 bestätigt, dass das Projekt für den Hochwasserschutz an der Enziwigger und die Verlegung der Kantsstrasse K 40 im öffentlichen Interesse, notwendig und verhältnismässig ist. Die Auswertung der Schäden des Hochwassers von 1988 zeigt, dass die damaligen Schäden etwa so gross waren wie die heute veranschlagten Baukosten des Kanals.

Ohne Verlegung der Kantsstrasse K 40 weg von der Hauptgasse in Willisau kann diese nicht so ausgebaut werden, dass sie ihre Funktion als Zubringerstrasse zur Gemeinde Hergiswil vollumfänglich erfüllen kann. Die Verlegung an die Adlermatte und auf die Strasse «Am Viehmarkt» ist die Variante mit den insgesamt geringsten Eingriffen in das Ortsbild und in die privaten Liegenschaften. Mit geeigneten Massnahmen können, wo notwendig, die Immissionen auf das gesetzlich zulässige Mass eingeschränkt werden. Das Projekt stellt nicht nur den dringend notwendigen Hochwasserschutz und eine vollwertige Verbindung zur Gemeinde Hergiswil sicher, es ermöglicht auch eine gesunde Entwicklung des Städtchens Willisau, indem die Hauptgasse vom Verkehr wesentlich entlastet wird.

Die Festhalle Willisau und die Liegenschaft «Am Viehmarkt 3» sind von dem Projekt am meisten betroffen. Durch die Verlegung der Kantsstrasse ist die Anlieferung zur Festhalle nicht mehr im heutigen Umfang möglich. Deren südliche Annexbauten müssen deshalb verlegt werden. Da die Festhalle Willisau in naher Zukunft teilsaniert werden muss, ergibt sich die Möglichkeit, diese Teilsanierung mit der Verlegung der Annexbauten zu koordinieren. Dieses Vorgehen ist mit der Festhallen Willisau AG abgesprochen. Heute verläuft die Kantsstrasse von der Liegenschaft «Am Viehmarkt 3» aus gesehen auf der anderen Seite der Enziwigger und rund 15 Meter von ihr entfernt. Die Strasse «Am Viehmarkt» ist eine Privatstrasse, auf der ein allgemeines Fahrverbot (ausgenommen Zubringer) verfügt ist. Ohne Verschiebung und Drehung der Gebäude auf der Liegenschaft käme die Kantsstrasse bis auf 1,9 Meter an das Gebäude heran. Die Anlieferung zum Laden wäre im bisherigen Rahmen nicht mehr möglich, ebenso wenig die Nutzung der Kunden- und Besucherparkplätze. Die Wohn- und Schlafräume in den Obergeschossen wären ebenfalls direkt auf die

nun sehr nahe Kantonsstrasse ausgerichtet. In beiden Fällen könnte der Eingriff in das private Grundeigentum ohne die vorgesehenen Massnahmen nicht mehr als verhältnismässig eingestuft werden.

Insgesamt ist das vorliegende Projekt ausgewogen, verhältnismässig und notwendig.

4. Projektbewilligung

Mit Entscheid vom 19. September 2006 bewilligte unser Rat das Projekt für Hochwasserschutzmassnahmen an der Enziwigger und die Verlegung der Kantonsstrasse K 40 im Abschnitt «Löwen»–Schlüsselacher, Gemeinde Willisau. Die nicht gütlich erledigten Einsprachen wurden dabei abgewiesen, soweit sie nicht infolge Projektanpassung gegenstandslos geworden waren und auf sie überhaupt eingetreten werden konnte. Ebenso wurde über die verbliebenen Stellungnahmen zur vorgesehenen Lärmsanierung entschieden.

Die im Umweltverträglichkeitsbericht aufgeführten zusätzlichen hydraulischen Abklärungen sind durchzuführen.

VII. Kosten und Finanzierung

1. Kostenvoranschlag (Stand Mai 2006)

Wasserbau

– Landerwerb	Fr. 1 300 000.–
– Baukosten	Fr. 13 030 000.–
– Honorar	Fr. 1 300 000.–
– Unvorhergesehenes	Fr. 1 680 000.–
Total	Fr. 17 310 000.–

Strassenbau

– Landerwerb	Fr. 1 250 000.–
– Baukosten	Fr. 4 300 000.–
– Honorar	Fr. 530 000.–
– Unvorhergesehenes	Fr. 660 000.–
Total	Fr. 6 740 000.–

Lärmschutz

– Landerwerb	Fr. 60 000.–
– Baukosten	Fr. 230 000.–
– Honorar	Fr. 60 000.–
– Unvorhergesehenes	Fr. 40 000.–
Total	Fr. 390 000.–

Gesamtkosten (alle Preise inkl. 7,6 % MwSt)	Fr. 24 440 000.–
--	------------------

2. Bundesbeiträge

Der Bund leistet gemäss Artikel 6 des Bundesgesetzes über den Wasserbau Beiträge an die Massnahmen für den Hochwasserschutz von 6 924 000 Franken (40% der Aufwendungen für den Wasserbau).

An Lärm- und Schallschutzmassnahmen bei bestehenden, lärmsanierungspflichtigen Strassen leistet der Bund Beiträge (Art. 21 ff. der Lärmschutz-Verordnung [LSV]). Das frühere Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (heute: Bundesamt für Umwelt) genehmigte das Lärmsanierungsprojekt am 26. März 2002. Dieses ist im aktuellen Mehrjahresplan 2003–2006 gemäss Artikel 24 LSV enthalten. Der Mehrjahresplan wurde beim Bundesamt für Strassen (Astra) Ende September 2002 eingereicht.

Mit der Projektbewilligung durch unseren Rat und dem Bau- und Kreditbeschluss durch Ihren Rat werden die Voraussetzungen für ein Beitragsgesuch an das Astra gegeben sein. Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur wird beim Astra das Gesuch um Beitragszusicherung einreichen. Der Bundesbeitrag beträgt voraussichtlich 107 525 Franken (27,5% der anrechenbaren Kosten für den Lärmschutz).

Die Bundesbeiträge werden für den Lärmschutz dem Konto 6601100 BUKR 2114 2114501006 und für den Wasserbau dem Konto 6600000 BUKR 2114 2114502001 gutgeschrieben.

3. Gemeindebeitrag, Interessiertenbeiträge

An die nach Abzug des Bundesbeitrags verbleibenden Kosten des Wasserbaus haben die Gemeinde und die am Wasserbau Interessierten gemäss unserem Beschluss vom 19. September 2006 6 058 500 Franken zu bezahlen. Damit ergibt sich für den Wasserbau folgende Kostenaufteilung:

Bund (voraussichtlich)	40%	Fr. 6 924 000.-
Kanton	25%	Fr. 4 327 500.-
Gemeinde und Interessierte	35%	Fr. 6 058 500.-
Total	<u>100%</u>	<u>Fr. 17 310 000.-</u>

Die Gemeinde Willisau hat im Rahmen des Baufortschrittes Teilzahlungen zu entrichten. Die Schlusszahlung ist nach Vorlage der Bauabrechnung fällig.

VIII. Ausführung

Nach der Beschlussfassung durch Ihren Rat ist folgender Zeitplan vorgesehen:
2006: Weiterbearbeitung des Ausführungsprojektes, Ausschreibung Baumeisterarbeiten
2007: Fertigstellung des Ausführungsprojekts (Sommer), Abschluss Erwerb von

Grund und Rechten (Sommer), Baubeginn (Spätsommer).

Dieser Zeitplan setzt voraus, dass keine Rechtsmittel ergriffen und dass die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Dekretsentwurf zuzustimmen.

Luzern, 19. September 2006

Im Namen des Regierungsrates
Der Schultheiss: Anton Schwingruber
Der Staatsschreiber: Viktor Baumeler

**Dekret
über einen Sonderkredit für Hochwasserschutz-
massnahmen an der Enziwigger und die
Verlegung und den Ausbau der Kantonsstrasse
K 40 im Abschnitt «Löwen»–Schlüsselacher,
Gemeinde Willisau**

vom

*Der Grosse Rat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 19. September 2006,
beschliesst:*

1. Dem Projekt für Hochwasserschutzmassnahmen an der Enziwigger und die Verlegung und den Ausbau der Kantonsstrasse K 40 im Abschnitt «Löwen»– Schlüsselacher, Gemeinde Willisau, wird zugestimmt und dessen Ausführung beschlossen.
2. Der erforderliche Kredit von 24 440 000 Franken (Preisstand Mai 2006) wird bewilligt.
3. Die Aufwendungen für den Strassenbau von 6 740 000 Franken und für den Lärmschutz von 390 000 Franken werden dem Konto 5001000 BUKR 2114 2114501006, die Aufwendungen für den Wasserbau von 17 310 000 Franken dem Konto 5020000 BUKR 2114 2114502002 belastet.
4. Die Bundesbeiträge werden der Strassenrechnung (Konto 6601100 BUKR 2114 2114501006 Bundesbeiträge) gutgeschrieben. Die Einnahmen für den Lärmschutz werden dem Konto 6601100 BUKR 2114 2114501006 und die Einnahmen für den Wasserbau dem Konto 6600000 BUKR 2114 2114502001 gutgeschrieben.
5. Der Beitrag der Gemeinde Willisau und von Interessierten von 6 058 500 Franken ist dem Konto 6690000 BUKR 2114 2114502001 gutzuschreiben.
6. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Grossen Rates
Der Präsident:
Der Staatsschreiber:

Plan- und Beilagenverzeichnis

- | | |
|--------------------------------|----------------|
| 1. Übersichtsplan | 1:10 000 |
| 2. Flugbild Willisau | |
| 3. Fotos Willisau | Beilagen 1–7 |
| 4. Situation und Normalprofile | 1:1000 / 1:200 |





**Willisau, «Löwen»–Schlüsselacher
Hochwasserschutz Enziwigger und
Verlegung Kantonsstrasse**



Einmündung Adlermatte beim Gasthof «Löwen»



Einmündung Adlermatte beim Gasthof «Löwen»



Adlernmatte



Adlernmatte bei der evangelisch-reformierten Kirche



Adlermatte beim Friedhof



Blick vom Beginn der Strasse «Am Viehmarkt» Richtung Zehntenplatz und Obertor



Bereich Friedhof/Zehntenplatz; enge Platzverhältnisse



Bereich Friedhof/Zehntenplatz; enge Platzverhältnisse



«Am Viehmarkt 3», der geplante Fahrbahnrand kommt an Betonkante vor dem Haus zu liegen



Einmündung Haldenweg; Blickrichtung nach Westen



Enziwigger im Bereich Chirbelmatt



Enziwigger im Bereich «Am Viehmarkt»



Enziwigger im Bereich Grabenweg



Enziwigger im Bereich Grabenweg